

Allgemeinen Geschäftsbedingungen des *diba*-Institutes für Gewaltprävention und SelbstsicherheitsTraining (AGB)

AGB für Trainings- und Beratungsleistungen sowie Kundenseminare

1. Geltungsbereich

Diese AGB gelten ausschließlich; entgegenstehende oder von diesen AGB abweichende Bedingungen des Auftraggebers werden nicht anerkannt, es sei denn, das *diba*-Institut hat ihrer Gültigkeit ausdrücklich schriftlich zugestimmt.

2. Gegenstand

Gegenstand des Vertrages ist die vereinbarte Dienstleistung (Tätigkeit), die nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung durch qualifizierte Mitarbeiter/innen von dem *diba*-Institut im Rahmen des vereinbarten Zeitraumes durchgeführt wird. Die Auswahl des dienstleistenden Mitarbeiters oder Subunternehmers bleibt dem *diba*-Institut vorbehalten.

3. Leistungsumfang

Die Aufgabenstellung, die Vorgehensweise und die Art der zu liefernden Arbeitsunterlagen werden in den schriftlichen Vereinbarungen der Vertragsparteien geregelt. Änderungen, Ergänzungen oder Erweiterungen der Aufgabenstellung, der Vorgehensweise und der Art der Arbeitsunterlagen bedürfen der besonderen Vereinbarung.

Aus- und Fortbildungen werden unter Aufsicht mindestens eines Trainers(in) durchgeführt. Das *diba*-Institut schuldet lediglich die ordnungsgemäße Durchführung des Trainings, sowie das Üben der vorgestellten Konfliktbewältigungsstrategien gemäß Leistungsbeschreibung im Einzelangebot, nicht die tatsächliche Aneignung bestimmter Fertigkeiten.

4. Kunden-Seminare; Trainings

Jede Form nicht öffentlicher Seminare, ob in den Räumen des Kunden / des *diba*-Instituts oder einer geeigneten Seminarstätte, wird durch Einzelverträge geregelt.

5. Zustandekommen des Vertrages

Der Vertrag kommt mit der schriftlichen Annahme eines vom *diba*-Institut schriftlich erstellten Angebotes durch den Auftraggeber zustande.

6. Vertragsrücktritt

Der Vertrag endet mit Ablauf der vereinbarten Zeit.

Er kann durch den Auftraggeber / Kunden kostenfrei abgesagt werden, sofern die Absage dem *diba*-Institut spätestens 4 Wochen vor Seminarbeginn vorliegt. Storniert der Auftraggeber weniger als 4 Wochen und bis zu 14 Tagen vor einem angemeldeten und bestätigten Termin die Dienstleistungen, so werden 50 %, bei weniger als 14 Tagen 100 % des gemäß Vertrag vereinbarten Gesamtpreises abzüglich des für Verpflegung / Unterlagen eingeplanten Betrages in Rechnung gestellt und durch den Auftraggeber / Kunden beglichen.

Storniert das *diba*-Institut weniger als 4 Wochen vor einem angemeldeten und bestätigten Termin die Seminarleistungen, so hat das *diba*-Institut für einen Ersatztermin Sorge zu tragen.

Das *diba*-Institut bittet um Verständnis, dass sie sich die Absage, z.B. bei Ausfall eines Referenten / Trainers oder zu geringer Teilnehmerzahl, vorbehalten muss. Sollte ein Termin / Veranstaltung auf Grund unvorhergesehener und kurzfristiger Verhinderung des Referenten / Trainers ausfallen, findet nach Abstimmung mit dem *diba*-Institut ein Nachholen der entfallenen Zeit statt. Der Auftraggeber / Kunde wird in jedem Fall so rechtzeitig wie möglich informiert. Weitergehende Ansprüche sind im Falle unverschuldeter Ausfälle ausgeschlossen.



Wir machen
Sie persönlich
stark!



**diba-Institut
für Gewaltprävention und
SelbstsicherheitsTraining**

Aalborgstraße 17-19
24768 Rendsburg
Fon: 0 43 31 – 8 96 19
Fax: 0 43 31 – 8 48 50 31

Mail: info@diba-st.de
Internet: www.diba-st.de

Sparkasse Mittelholstein
Konto: 4 17 37
BLZ: 214 500 00

Steuer-Nr.: 2801 261 486

7. Referenten - / Trainerwechsel

Das *diba*-Institut behält sich das Recht vor, den Referenten / Trainer zu wechseln. Das *diba*-Institut gewährleistet, dass die Qualität für den Auftraggeber / Kunden erhalten bleibt. In jedem Fall ist das *diba*-Institut bemüht, einen Referenten- / Trainerwechsel so rechtzeitig wie möglich mitzuteilen. Dies berechtigt den Auftraggeber / Kunden nicht zur Absage bzw. Kündigung oder zur Minderung von Honorarleistungen.

8. Änderungen bei der Durchführung

Die Dienstleistungen können durch das *diba*-Institut auch kurzfristig weiterentwickelt und verändert werden. Geringfügige Änderungen der Inhalte sind hinzunehmen, solange sie erkennbar der ordnungsgemäßen Durchführung dienen. In jedem Fall ist das *diba*-Institut bemüht, dem Auftraggeber / Kunden notwendige Änderungen des Programms so rechtzeitig wie möglich mitzuteilen. Änderungen bei der Durchführung berechtigen den Auftraggeber / Kunden nicht zur Absage bzw. Kündigung des Auftrages oder zur Minderung der Honorarleistungen.

9. Haftungsbeschränkungen

Die Haftung des *diba*-Instituts beschränkt sich auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Die Voraussetzung für die Teilnahme an Kundenseminaren (praktischen Trainings) ist eine normale Beweglichkeit und Gesundheit. Teilnehmer/innen sind verpflichtet, dem *diba*-Institut bei Vertragsabschluß eventuell bestehende physische und psychische gesundheitliche Einschränkungen ungefragt mitzuteilen.

10. Gegenseitige Verpflichtungserklärung (Scientology-Klausel)

Sowohl das *diba*-Institut als auch seine Mitarbeiter/innen sowie die Kunden bzw. Auftraggeber verpflichten sich, dass sie nicht nach der Technologie von L. Ron Hubbard arbeiten, geschult werden bzw. keine Kurse und/oder Seminare nach der Technologie von L. Ron Hubbard besuchen und, dass sie die Technologien von L. Ron Hubbard ablehnen.

11. Urheberrechte / Copyright

Die bei dem oder durch das *diba*-Institut eingesetzten Unterlagen unterliegen dem Copyright und dürfen – auch auszugsweise – nur mit ausdrücklicher, schriftlicher Genehmigung des *diba*-Instituts vervielfältigt oder nachgedruckt werden.

12. Besondere Pflichten des *diba*-Instituts

Das *diba*-Institut ist verpflichtet, Informationen über Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse des Auftraggebers vertraulich zu behandeln; auf Wunsch kann eine entsprechende Verpflichtungserklärung unterschrieben werden.

13. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

Der Auftraggeber verpflichtet sich, die Tätigkeiten des *diba*-Instituts zu unterstützen. Insbesondere schafft der Auftraggeber unentgeltlich alle Voraussetzungen im Bereich seiner Betriebsphäre, die zur ordnungsgemäßen Durchführung des Auftrages erforderlich sind. Zu diesen Voraussetzungen zählen u. a., dass der Auftraggeber

- Arbeitsräume für die Mitarbeiter des *diba*-Instituts einschließlich aller erforderlichen Arbeitsmittel nach Bedarf ausreichend zur Verfügung stellt;
- eine Kontaktperson benennt, die den Mitarbeitern des *diba*-Instituts während der vereinbarten Arbeitszeit zur Verfügung steht; die Kontaktperson ist ermächtigt, Erklärungen abzugeben, die im Rahmen der Fortführung des Auftrages als Zwischenentscheidung notwendig sind;
- den Mitarbeitern des *diba*-Instituts jederzeit Zugang zu den für ihre Tätigkeit notwendigen Informationen verschafft und sie rechtzeitig mit allen erforderlichen Unterlagen versorgt.
- Der Auftraggeber steht dafür ein, dass im Rahmen des Auftrages vom *diba*-Institut gefertigte Berichte, Konzepte, Organisationspläne, Entwürfe, Zeichnungen, Aufstellungen und Berechnungen für seine Zwecke verwendet werden.

14. Höhere Gewalt

Ereignisse höherer Gewalt, die dem *diba*-Institut die Leistung wesentlich erschweren oder unmöglich machen, berechtigen das *diba*-Institut die Erfüllung der Verpflichtungen um die Dauer der Behinderung und um eine angemessene Anlaufzeit hinauszuschieben. Der höheren Gewalt stehen Streik, Aussperrung und ähnliche Umstände gleich, von denen das *diba*-Institut mittelbar oder unmittelbar betroffen ist.

15. Annahmeverzug

Kommt der Auftraggeber mit der Annahme der Dienste in Verzug oder unterlässt bzw. verzögert der Auftraggeber seine Mitwirkungsleistung oder sonst wie obliegende Mitwirkung, so kann das *diba*-Institut nach vorheriger Abmahnung mit Fristsetzung für die infolgedessen nicht geleisteten Dienste die vereinbarte Vergütung verlangen, ohne zur Nachleistung verpflichtet zu sein. Unberührt bleiben die Ansprüche von dem *diba*-Institut auf Ersatz der entstandenen Mehraufwendungen.

16. Honorare; Nebenkosten; Fälligkeiten

In den Einzelverträgen werden Preise für Beratungsleistungen / Trainingsleistungen, Kosten für die Anfahrtszeiten, Fahrt- sowie Hotelkosten der Mitarbeiter/innen des *diba*-Instituts vereinbart. Soweit keine abweichende Vereinbarung getroffen wurde, erfolgt die Rechnungsstellung nach Durchführung der Beratungsleistung oder bei Aufträgen mit einem zeitlichen Umfang von mehr als 4 Wochen monatlich nachträglich.

Rechnungsbeträge sind innerhalb von 8 Tagen nach Rechnungsdatum ohne Abzug fällig.

17. Schlussbestimmungen

Nebenabreden sind nicht getroffen.

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Ist der Auftraggeber Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen, ist ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag der Geschäftssitz des *diba*-Instituts. Dasselbe gilt, wenn der Auftraggeber keinen allgemeinen Gerichtsstand in Deutschland hat.

Sollten einzelne Vertragsbestimmungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so bleibt der Vertrag im Übrigen wirksam. In diesem Falle sind beide Parteien aufgefordert, eine Regelung zu finden, die – soweit rechtlich möglich – dem am nächsten kommt, was die Parteien sich ursprünglich gewünscht oder vorgestellt haben.

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen ersetzen alle vorangegangenen AGB des Verwenders.

Stand dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen: 11.11.2010

(Vorherige AGB und Zusatz-AGB verlieren ihre Gültigkeit)

Wir machen
Sie persönlich
stark!

